





Schloss. Der Sohn des Marschalls, welcher im Gefolge Kommandeur des Husarenregiments Nr. 14 ist, traf gestern zum Besuch seines Vaters in Düsseldorf ein.

— Die heutige Abendausgabe der "Germania" schreibt: Bei Beginn der Reichstagverhandlungen über den Toleranzantrag des Kaisers gab Reichskanzler Graf v. Bismarck im Namen der verbündeten Regierungen die Erklärung ab, daß dieselben dem Antrage nicht die Zustimmung geben würden, auch wenn derselbe vom Reichstag angenommen werden sollte, da die verbündeten Regierungen darin einen Eingriff in ihre staatlichen Hoheitsrechte erachteten. Das ist die erste Erklärung des Bundesstaates in dieser Sache, aber noch nicht das letzte Wort. Der Antrag des Centrums auf Durchführung der Religionsfreiheit im deutschen Reiche wird wiederlebt, bis er mit Zustimmung des Reichstags und des Bundesrates besiegelt wird. Indem wir hieran festhalten, verlangen wir, wie Prinz Ludwig von Bayern vor nicht langer Zeit erklärt hat, "Partei vom Reiche, im Reiche und in jedem einzelnen Staat des Reiches".

— Zwischen dem Polizeipräsidenten und dem Verein für Freiheitseinigung ist ein Konflikt entstanden, der jetzt in verwaltungstechnischen Streitfragen gelöst wird. Der Polizeipräsident batte gegen die Einsetzung des Vereins Einspruch erhoben, weil er religiöse und politische Zwecke verfolge. Der Vorstand erkannte diesen Einspruch nicht als berechtigt an und legte auf Nachfrage beim Bezirksausschuss. Dieser erkannte darin, daß der Verein weder als ein religiöser, noch als ein politischer zu erachten sei, und gab den Einspruch des Polizeipräsidenten auf. Die Angelegenheit schwankt jetzt beim Oberverwaltungsgericht, da der Polizeipräsident vom Rechte der Verwaltung Gebrauch gemacht hat.

— Das vorläufige Ergebnis der Volkszählung für Berlin liegt noch nicht vor. Dagegen wird es bereits aus anderen Großstädten, so aus München und Magdeburg, bekannt:

Nach der vorläufigen Zusammenstellung der 24 Stadtbezirke umfaßt die Stadt Würzburg am 1. Dezember 1900 48.000 Einwohner. Das Ergebnis der Zählung von 1895 nach den vorjährigen Daten war 40.500, nach der definitiven Überprüfung 40.700. Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis von 1895 zeigt die Volkszählung 1900 also eine Zehrung von 9.000 Seelen an, wovon rund 6.000 an die bisjahrigen erfolgten Einwanderungen von Altona und Thalheim treffen. Auf Grund der Feststellungen des statistischen Amtes sollte Magdeburg nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 22.732 Einwohner. Die Fortschreibung der Bevölkerung steht am 24. November mit der Zahl 23.230, das ist ein Mehr von 1.500. Da die Bevölkerungssteigerung seit der Volkszählung von 1895 eine Zehrung von 40.500 Mann aufweist, die durch die politischen Veränderungen nicht zu erklären war, so bestreitet sich der Unterschied des Volkszählungsergebnisses gegenüber dem Fortschreibungen auf einer 1.000 Häuser. Bedeutig ist eine Erhöhung der jetzt durch Zählung ermittelten Bevölkerungszahl auf Grund der Präzision, der demnächst das gesammelte Material im statistischen Amt untersucht wird, nicht ausgeschlossen.

— Die Etablissements von Krupp und Stumm sollen einem Gericht zufolge, daß der "Frank. Zug." wiederholt verübt wurden. Krupp soll mit Stumm in Unterhandlung stehen, um das Stumm'sche Werk zu kaufen. — Freiherr v. Stumm ist frisch und hat seinen direkten militärischen Erfolg.

— Die im Papierfabrikations beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer ließen gestern Abend eine öffentliche Versammlung ab, um über eine Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen zu berathen.

Die Meinungen gingen darin, daß die Gewerkschaft befürworten würde, bevor man an höhere Lohnforderungen denken könnte; auch die Arbeitenden müßten wegfallen. Um statthaft die Lohn- und Arbeitsverhältnisse feststellen zu können, sollen Fragebögen an alle Arbeiter und Arbeitnehmer verteilt werden, die ausspielen an den Vorstand zu prüfen. Außerdem will man sie den Anschluß an die Organisation des "Deutschen Buchbinderverbandes" wünschen.

— Ein Verein der Kaufmänninnen Berlins und der Umgegend hat sich gebildet. Er beweist den Schutz der Mitglieder gegen Ausbeutung durch wuchernde Stellenvermittlung und die Fürsorge bei Krankheit und in sonstigen Notfällen.

— Der "Staatsanz." während dem vor einigen Tagen hier verdeckten Beamtenchef der Chemie, Sch. Ober-Regierungsrat Spindler, einen sehr warmen Röschen.

— Im Gebäude des Reichspostministeriums steht heute Abend Generaldirektor Stettler über Hobelsteingrinde, welches u. d. h. hohes Staatssekretär. Sehr v. Rücksichten, Fakt. v. Höchstmarkt, Ritterberg, Treppen, Schatz vom Reichsverkehrsamt, Reichsverkehrsamt Koch, Chef des Reichsverkehrsamt, Oberpostmeister Eisenberg, die Minister-Stadt, Berlin, Reichsdeputat, Schönherr, v. Wedel, Postpolizei-Behörde, mehrere Universitätsprofessoren und viele Mitglieder des Reichstags. Auf einen großen Balkon vor dem großen Saal tritt der Generaldirektor Stettler, welches das Übergewicht der Engländer deutlich vor Augen führt. Daraus folgt, daß Schönherr, der die Rechtmäßigkeit eines eigenen deutschen Rabattabes.

\* Bozen, 5. December. Probst Krizanski in Mönichau unterwarf sich, laut dem "Posten Tagblatt", dem Erzbischof vollständig. Krizanski sei körperlich wohl. Er wurde verhaftet.

\* Paderborn, 5. December. Bei der heutigen Reichstagssitzung warb im Wahlkreise Paderborn-Vilich wurde, wo das "Westfälische Blatt" meldet, bei schwächer Wahlteilnahme in Savigny (Centrum) gewählt. Ein Gemeinderat war nicht aufgestellt.

\* Aus Eisenach, 5. December, wird der Frank. Zug. gemeldet: Die habenden des Geh. Ratsch. Ehrhardt in Eisenach und Düsseldorf (Bücherseiten) liefern gegenwärtig 18 Batterien der neuen Schallenergie, System Ehrhardt, nach England für die dortige Kriegsverwaltung ab. Hierzu werden geliefert 900 Munitionswagen und 54.000 Schuh. Der Contract wurde nicht direkt von der englischen Kriegsverwaltung, sondern durch Vermittelung der Chartered Company (Teil. Rhodes und Genossen) im Monat April abgeschlossen.

\* Kreuznach, 5. December. Hundegeschäft ist im letzten Grunde die Urfahrt, wann Bürgermeister Salomon nicht als Beigeordneter für Kreuznach bestätigt worden ist. Aus der "Kreuzn. Zug." entnehmen wir, daß der Hund des Bürgermeisters Salomon den Hund eines Arztes angeblich hatte. Dieserhalb hatte der Arzt die Frau des Herrn

Salomos angefahren und bestätigt, was sich Herr Salomon

in einem der Situation angewiesenen Brief verbat. Darauf erfolgte die Duldung durch den Arzt. Als Salomon abdrückte, benannte ihn der Arzt, der selbst nicht arbeitete, bei der Militärbehörde. Es erfolgte Einverständnis aus dem Offizierstande. Jahre danach wurde Salomon in Südbaden 1899 wiedergetauft und bestätigt. Dann wurde er in Kreuznach gewählt. Als Salomon hörte, daß aus der Duldung nichts gegen die Kreuznacher Wahl begleitet werden sollte, machte sein Vater, ein früherer Holzwarenläufer, ein Gesuch an den Kaiser um Rehabilitation seines Sohnes, damit er für Kreuznach bestätigt würde. Der König bat darum, "in Verhüllung reicher Freuden", also der begehrten Wahl von Kreuznach, Rehabilitation des Herrn Salomos in die Kategorie der mit schlichtem Abhören entlassenen Offiziere verfügt. Dagegen ist jetzt die Bestätigung verzögert worden.

\* Von der französischen Grenze. Aus Nancy wird unter 5. December gemeldet, daß der frühere Grenzkommissar zu Vogez-Schaumburg in Nancy gefangen ist. Schönheit war der traurige Held der berüchtigten Schaubüffäre, die es zu ernsten Differenzen zwischen Deutschland und Frankreich kommen ließ.

\* Stuttgart, 6. December. (Telegramm.) Ergebnisse der Wahltagabstimmungen in Württemberg. Sie sind gewählt: 4 Kandidaten vom Bauernbund, 5 Kandidaten der deutschen Partei, 18 vom Centrum, 7 von der Sozialpartei, 2 Sozialdemokraten und 1 Wieder. Drei Begehr fehlen noch. 30 Stimmabstimmungen erforderlich. An diesen sind beteiligt: 9 Bauernbündler, 16 Kandidaten der deutschen Partei, 5 vom Centrum, 21 von der Sozialpartei und 9 Sozialdemokraten. Die Sozialpartei gewann 1 und verlor 2 bisherige Sitze, die deutsche Partei gewann 1 und verlor 2 Sitze. Die Sozialdemokraten gewannen einen Sitz, aber einen bedeutenden Zusatz an Stimmen; sie haben gute Aussichten für die Südwahl gegen die Sozialpartei und die deutsche Partei. Das Centrum gewann bisher einen Sitz, sie nahm jedoch in der Südwahl einen anderen bisherigen Sitz verteidigen.

### Oesterreich-Ungarn.

\* Graz, 5. December. Die neue Kunstabademie ist heute in Gegenwart des Statthalters Bischof von dem Unterrichtsminister Hartel mit einer feier eröffnet worden, in welcher er die politische Kunst feierte.

### Frankreich.

#### Die Rechte Vereint's.

\* Paris, 5. December. Der "Tempo" lädt zu der geistigen Seite Vereint's im Senat: Es hängt nicht von Vereint ab, uns mit England zu entziehen, aber er hat mit seiner Sache den französischen Engländern in die Hände gegeben. Was wird die englische Welle den Blaubüchern erwidern, daß auf der Senatstribüne die Hypothese einer Zustimmung in England erörtert wurde, und was wird in England daraus schließen, daß wir von wenig französischen Schülern treiben? Das ist ein Irrtum und Vereint wird dafür verantwortlich sein. Und gegen das "Tempo", wenn England einmal mit uns einen Krieg haben sollte und dieser Krieg zu organisieren würde, wie die von Vereint organisierte Expedition nach Madagaskar, dann können unsere Nachbarn ruhig sein.

### Italien.

#### Die politischen Maßnahmen.

\* Rom, 5. December. Bei der heutigen Wahl für die Commission zur Bearbeitung der Vorlage über die politischen Maßnahmen sind alle 10 Kandidaten der Ministerien mit großer Mehrheit gewählt worden. Für die Mindestzeit der Kammern sind mit ihnen nur die ihr zustehenden 5 Sitze vorbehalten.

### Orient.

#### Bulgarien. Cabinetkrisis.

\* Sofia, 5. December. (Weltung des "Wiener A. A. Telegraph-Correspondenten") Es wird verucht, ein Coalitions-Kabinett unter Beteiligung der gegenwärtigen Sovranen zu bilden. Dem Versuche werden in hiesigen politischen Kreisen geringe Aussichten zugestanden.

### Amerika.

#### Steuerfragen.

\* Washington, 5. December. Die Commission des Repräsentantenhauses für Mittel und Wege bearbeitet die Bearbeitung der Vorlage über die Verarbeitung von Steuern. Nach dem Beschlüsse der Commission sollen die Steuernsteuern nahezu gänzlich fortfallen, mit Ausnahme der kleinen Mitglieder des Reichstags. Auf den Barren ermäßigt werden, was eine Herabsetzung um 25 Cents bedeutet.

### Deutscher Reichstag.

\* Da die geistige Reichstagssitzung des Abg. Bassemann, des nationalliberalen Fraktionssprechers, zum Toleranzantrag des Centrums in unserem telegraphisch übermittelten Bericht der letzten Nummer nicht voll zu ihrem Rechte gekommen ist, tragen wir sie hier ausführlich nach:

Abg. Bassemann (nati.): Herr d. Volmar hat mit Recht hervorgehoben, daß der Antrag der Centrumsantrag, der in der Presse als sogenannter Toleranzantrag bezeichnet werden ist, zwischen im Lande erzeugt hat. Das mußte mit Naturnothwendigkeit eintreten, nachdem die leitenden Organe des Centrums den Antrag bezeichnet haben als den einzigen Mittelpunkt der politischen Agitation des Centrums und als das Schilder der Partei. Und in der That, wenn man die Ausführungen des Abgeordneten Lieber vom heutigen Tage und den Antrag selbst ansieht, dann wird man das Einte nicht langen können, daß er eine weittragende Bedeutung nicht nur in der Richtung der sojen. Toleranz hat, sondern auch nominell in der Richtung, wie sie im zweiten Abschnitt des Antrages zum Ausdruck kommt, in der vollständigen Ausbildung der eingangs genannten Kirchenfreiheit. Es liegt mit fern, auf die Stellung einzugehen, die vermutlich das Centrum zur Einbindung des Antrags verlangt hat. Wie wir den Antrag unterschätzen würden, lediglich durchsetzen nach seinem sozialen Inhalt und werden nicht nach den Motiven forschen.

Der Antrag hat Aussehen erzeugt im deutschen Volle und in der Presse. Bei der Anzahl desselben sind immer drei Punkte

in den Vordergrund getreten. Man hat zunächst davon gesprochen, dieses Antrage bedeute eine Katholisierung Deutschlands. Das heißt aber doch, die Kraft des evangelischen Staates in sehr erheblichem Maße unterdrücken. Man hat ferner davon gesprochen, der Antrag stelle einen neuen Culturturm in Aufschluß. Ich meine, angesichts der sehr wichtigen sozialen und politischen Lage wird wohl Niemand das Bedürfnis haben, neue religiöse Kämpfe zu entfachen. Auch wir wollen Frieden zwischen Staat und Kirche und zwischen den einzelnen Konfessionen. Ob aber dieser Antrag dazu dienst, den konfessionellen Frieden zu fördern, ob er nicht zu starke Eingriffe in die Rechte der Einzelstaaten verursacht, das ist sehr zweifelhaft. Das Centrum proklamiert mit seinem Antrag die Toleranz. Das ist ein Grundz, den wir unfehlbar immer voll anerkannt haben (Zentrum im Centrum: Immer!), und wir wünschen, daß das Centrum auch in allen den Staaten, in denen die katholische Kirche die herrschende ist, die Consequenz daraus ziege. Dieser Grundz steht aber im Widerspruch mit früheren offiziellen Erklärungen der katholischen Kirche, z. B. mit dem Gallusbrief, in dem die ganze moderne Entwicklung, insbesondere die Gleichberechtigung der Confessionen verurteilt wird. Dieser Standpunkt ist in dem vorliegenden Antrag verlassen. Wie wollen wir es so, daß die Spuren, die wie in diesem Antrage des Centrums stehen, auch von dem Katholizismus in anderen Staaten befolgt werden.

Was nun die verfassungskritische Seite der Frage anlangt, so ist mein Gedanke in der Rechtsverfassung eine Handlung nicht zu finden, in der die Regelung der Angestelltheit herbeigeführt werden kann. Die Rechtsverfassung enthält mehr Bestimmungen über die Freiheit der Religionen, noch ist in der Rechtsverfassung die Freiheit der Religionsausübung garantiert. Wie sind der Recht, daß es sich bei dem Antrag um eine Erweiterung der Rechtsverfassung handelt? Beißiglich des ersten Artikels des Antrags hätten wir gegen eine Aufnahme von Bestimmungen, die die freie Religionsausübung in die Rechtsverfassung nicht zu erinnern. Das entspricht unserer ganzen Haltung in den Jahrzehnten seit der Gründung des Reiches. Wie haben unfehlbar diese Artikel abweichen, die Kirchegesetz zu fördern, und wir werden ganz gewiß auf dem Gebiete der Toleranz nicht davon zurücktreten, an dem bisher bestehenden Grundlagen festzuhalten, auch, wenn es notwendig sein sollte, die Rechtsverfassung zu erweitern. Die Muster ist in der That wirklich genug, um von diesen formalen Bedenken abzusehen. Dieser Standpunkt ist auch von unserer Presse vertreten worden. Wie haben wir zu Beginn der Besetzung eine Erklärung des Reichslandes gehabt, in der gesagt wurde, daß der Bundesrat es ablehnt, eine Einschränkung der Rechte der Einzelstaaten auf dem innerstaatlichen Gebiete einzutreten zu lassen. Wir haben in der Erklärung weiter gehört, daß Gelehrte in Deutschland feststellen, die auch von der Rechtsverfassung als völlig veraltet bezeichnet wurden. Das ist zweifellos der Ausgangspunkt der ganzen Aktion des Centrums. Wo derartige veraltete Einschränkungen bestehen, da werden wir überall den Wunsch haben, daß die eingestellte Weisung möglichst rasch Hand anlegen möge, um solche Bedenke zu beseitigen. Wir billigen die Toleranz, wir werden sie fördern in jedem Einzelfall; wir wollen die veralteten Einschränkungen beseitigen, und zwar nicht nur auf innerstaatlichen Gebieten. Ich beweise darauf, daß mein College Büsing schon in den Jahren 1871-72 den Antrag gestellt hat, dafür zu sorgen, daß Westfalen eine nach modernen Grundlagen eingerichtete Verfassung erhält. Damals war es die Centrumsfraktion, die diesem Antrag entgegnet waren.

Wenn man die Regelung der Religionsfreiheit überhaupt herantreibt will, dann darf man sie gerade aus dem Grunde der Toleranz heraus nicht beschränken auf solche Religionsgemeinschaften, die in den einzelnen Bundesstaaten anerkannt sind, sondern dann müssen wir sie auch fordern für die Missionsstationen, für die Missionsstationen u. s. m. Hier kann dann keinerlei Unterschied mehr gemacht werden. Wie wird sich nun die Frage auf: Ist zur Einführung dieses Gesetzesnur eine Aenderung der Verfassung notwendig und ist das Reich berechtigt, im vorliegenden Falle eine solche vorzunehmen? Es handelt sich hier um eine Frage, die uns seit Gründung des Reiches nicht beschäftigt hat, die Frage der Reichs-Gemeinschaft. Ramentelli vom Abg. Windthorst wurde wiederholt im Gegenfalle zu der überlieferten Seite des Hauses bei verschiedenen Gelegenheiten der Grundpunkt aufgestellt, daß das Reich durch Weisungsbefehl einschließlich der Toleranz bestimmt ist, um solche Bedenke zu beseitigen. Wir billigen die Toleranz, wir werden sie fördern in jedem Einzelfall; wir wollen die veralteten Einschränkungen beseitigen, und zwar nicht nur auf innerstaatlichen Gebieten. Ich beweise darauf, daß mein College Büsing schon in den Jahren 1871-72 den Antrag gestellt hat, dafür zu sorgen, daß Westfalen eine nach modernen Grundlagen eingerichtete Verfassung erhält. Damals war es die Centrumsfraktion, die diesem Antrag entgegnet waren.

Auf die Einzelheiten will ich nicht näher eingehen; nur eins möchte ich herausheben: In § 2 Abz. 2 wird vorgeschlagen, daß über eine Erhöhung der Steuern an der Veranlagung vorgesetzter Majorität im Bundesrat vorhanden ist. Auf diesem Standpunkt führen wir auch heute noch und können auf Grund des eingeschlagenen Centrumsantrages verzichten, daß in der Haltung des Centrums ein Wandel eingesetzt wird. Daß das Reich seine Kompetenz erweitern kann, ist auch bereits durch mehrere Präcedentes dargebracht, insbesondere durch die nachträgliche Aufnahme des gesammelten bürgerlichen Rechtes in den Artikel 4 der Verfassung. — Was nun die Frage anlangt, ob eine Verfassungänderung in diesem Falle überhaupt nötig wäre, so müssen wir die Frage zweitens bejahen, denn es handelt sich hier um Angelegenheiten der Reiche, welche bisher ausschließlich des Landesherrn unterstehen.

Auf die Einzelheiten will ich nicht näher eingehen; nur eins möchte ich herausheben: In § 2 Abz. 2 wird vorgeschlagen, daß durch den Lebendstaat dem Kind die Entschuldigung über sein religiöses Belieben zwischen Kirche und Konfessionen verleiht wird. Dieser Vorschlag ist für uns absolut unannehmbar (Sehr richtig!).

Abg. Bassemann (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob der Antrag des Centrums eine solche Kompetenz erweitern kann, ist auch bereits durch mehrere Präcedentes dargebracht, insbesondere durch die nachträgliche Aufnahme des gesammelten bürgerlichen Rechtes in den Artikel 4 der Verfassung. — Was nun die Frage anlangt, ob eine Verfassungänderung in diesem Falle überhaupt nötig wäre, so müssen wir die Frage zweitens bejahen, denn es handelt sich hier um Angelegenheiten der Reiche, welche bisher ausschließlich des Landesherrn unterstehen.

Auf die Einzelheiten will ich nicht näher eingehen; nur eins möchte ich herausheben: In § 2 Abz. 2 wird vorgeschlagen, daß über eine Erhöhung der Steuern an der Veranlagung vorgesetzter Majorität im Bundesrat vorhanden ist. Auf diesem Standpunkt führen wir auch heute noch und können auf Grund des eingeschlagenen Centrumsantrages verzichten, daß in der Haltung des Centrums ein Wandel eingesetzt wird. Daß das Reich seine Kompetenz erweitern kann, ist auch bereits durch mehrere Präcedentes dargebracht, insbesondere durch die nachträgliche Aufnahme des gesammelten bürgerlichen Rechtes in den Artikel 4 der Verfassung. — Was nun die Frage anlangt, ob eine Verfassungänderung in diesem Falle überhaupt nötig wäre, so müssen wir die Frage zweitens bejahen, denn es handelt sich hier um Angelegenheiten der Reiche, welche bisher ausschließlich des Landesherrn unterstehen.

Abg. Bassemann (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob der Antrag des Centrums eine solche Kompetenz erweitern kann, ist auch bereits durch mehrere Präcedentes dargebracht, insbesondere durch die nachträgliche Aufnahme des gesammelten bürgerlichen Rechtes in den Artikel 4 der Verfassung. — Was nun die Frage anlangt, ob eine Verfassungänderung in diesem Falle überhaupt nötig wäre, so müssen wir die Frage zweitens bejahen, denn es handelt sich hier um Angelegenheiten der Reiche, welche bisher ausschließlich des Landesherrn unterstehen.

Abg. Bassemann (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob der Antrag des Centrums eine solche Kompetenz erweitern kann, ist auch bereits durch mehrere Präcedentes dargebracht, insbesondere durch die nachträgliche Aufnahme des gesammelten bürgerlichen Rechtes in den Artikel 4 der Verfassung. — Was nun die Frage anlangt, ob eine Verfassungänderung in diesem Falle überhaupt nötig wäre, so müssen wir die Frage zweitens bejahen, denn es handelt sich hier um Angelegenheiten der Reiche, welche bisher ausschließlich des Landesherrn unterstehen.

Abg. Bassemann (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob der Antrag des Centrums eine solche Kompetenz erweitern kann, ist auch bereits durch mehrere Präcedentes dargebracht, insbesondere durch die nachträgliche Aufnahme des gesammelten bürgerlichen Rechtes in den Artikel 4 der Verfassung. — Was nun die Frage anlangt, ob eine Verfassungänderung in diesem Falle überhaupt nötig wäre, so müssen wir die Frage zweitens bejahen, denn es handelt sich hier um Angelegenheiten der Reiche, welche bisher ausschließlich des Landesherrn unterstehen.

Abg. Bassemann (nati.): Ich kann mich nicht entscheiden, ob der Antrag des Centrums eine solche Kompetenz erweitern kann, ist auch bereits durch mehrere Präcedentes dargebracht, insbesondere durch die nachträgliche Aufnahme des gesammelten b







land bislang nur mit dem Galax gekommen sind, sondern ihre Aufträge an englische, deutsche und schwedische Fabrikanten eingehen haben. Besonders fallen die Tüpfelarbeiten in Rostock und Bremen, ebenso in St. Gallen, bedeutsame Aufträge empfangen haben. Infolge dessen werden viele Fabrikanten in Galax gezwungen sein, ihre Fabrikation ganz aufzugeben.

**Stettin.**, 6. Dezember. Ein seßhaftes Comptoir, mit einem Kapital von 50 Millionen Francs, kostet breite Aspernmines in Südböhmen, um die beiden aufzubauen. (S. 2-2.)

— **Wartegleisliche Seli-Gesellschaft.** Am November betragen noch der Akt. Bsp., die Seli-Gesellschaft in Wiesloch, unter Bezeichnung der Fabrikalde, 997 240 Milt., gegen 1 162 730 Milt. im gleichen Monat des Vorjahrzes und in Cuxhaven 535 665 Milt., gegen 480 704 Milt. Bei beiden Börsen wurden dabei 1 032 908 Milt. gegen 1 032 454 Milt. im Vorjahrzusatz vereinbart. Die Börsennotizen rücken aus den Betriebssachen her, die in diesen Jahren mit 82 075 Milt. gegen 220 245 Milt. im Vorjahrzusatz erhöhten, die Staatsgläubiger aber nicht betreffen. Sie erhebt jedoch die Bausätze weiter ein Mindest, über dessen genaue Höhe jedoch nichts verlautet.

— **Östliche Staatschuldt.** Nach dem Rücktritt des östlichen Staatschulden-Kommissionals für den Oktober bringen die Gläubiger aus den abzuschließenden inländischen Steuern 150 152 Milt. Bsp. (I. B. 98 910 v. Bsp.), der Anteil an den Abgaben für den nach Europa aufgestellten Total der Bsp. 43 611 Milt. Bsp. (I. B. 40) und an die Steuern des folgenden Jahres 150 750 Milt. Bsp. (v. Bsp. 1890). Die geleisteten Monat-Gläubiger betragen momentan 161 263 Milt. Bsp., gegen 105 416 Milt. Bsp. im gleichen Monat des Vorjahrzes. Seit Beginn des Wochenschuldenkurses I. Wert z. 1. Nov. 1890 bis 1. Nov. 1891 zunahme auf 1 606 982 Milt. Bsp. (1 620 186), die folgendenwerden vernebelt werden; 215 250 Milt. Bsp. (v. Bsp. 1890) als die auf Grund der Constitution von 1890 für die östlichen Obligationen erforderlichen Beträge, 450 851 Milt. Bsp. (508 670) für den Dienst der conservativen Schule und der Post, 463 940 Milt. Bsp. (485 365) für Amortisation der Serien-Tüpfel und Rücknahmen der Post und 115 464 Milt. Bsp. (115 407) als Kosten der Centralverwaltung, während zeitweise 323 477 Milt. Bsp. (267 463) für die Oberschulden und der Gef. der Centralverwaltung hinterlegt wurden.

**London.**, 6. Dezember. Am nächsten Dienstag werden 2000 000 £ Schatzschuldt zur Rücknahme erfragt.

— **Staatschuldt von Uruguay.** Für die 3% pcc. consolidierte Anteile und 33 500 £ der Anteile der verpachteten 4% Bsc. der Bodenministerien der vergangenen 45 Monate seit dem 1. Februar im zweiten Halbjahr November zu entrichten.

— **Nationalische Zigaretten.** Nach Meliorum wird berichtet,

dass der vor einiger Zeit von den Fabrikantenverbänden der Regierung Briefer, 2. Vorsitzender, gesuchte Vertrag, Vergleich und Harmonie-Tabak in Bistriota angekommen, als gefasst beschieden werden darf. Der Bogen der anständlichen Kolone steht für den Tabakbau sehr günstig zu sein; aus dem Jahre, insbesondere 1885 gefertigte Bedrohungen wurden aus einem Anhänger der Republik-Befreiung unter Befreiung des Unterstaatsherrn ebenfalls in Gedächtnis gehalten.

Die Verträge werden jetzt in größtem Maßstabe fortgesetzt und wenn sie, wie vorausgesagt wird, gelunglich ausfallen, dürften australische Zigaretten ihr hold auf dem europäischen Markt erscheinen.

— **Die Subskription auf die heute bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt ausgelegten 10 000 000 £ Asper-Obligationen der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin ist in Folge Überzeichnung fast nach der Eröffnung geschlossen worden.**

### Börsen- und Handelsberichte.

**Berlin.**, 6. Dezember. Anleiheklasse, Ausgabe 7-2. —, Ausgabe 7-2. —, Berlin 150 Milt. Bsp. Mattheus 45-Lire 4800 M. Mailand 15 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. —, Papierbank 1-2. 2500 Milt. Bsp. Frenz 1000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. —, Papierbank 1-2.

**Berlin.**, 6. Dezember. Effekten-Direktion. D. Grundschulz-Bank Bsp. 6000 Milt. Bsp. Serie III. IV. undanteil 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie VII. VIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. Serie XI. XII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XVIII. XIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXIV. XXV. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVI. XXVII. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXVIII. XXIX. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XX. XXI. 100 000 Milt. Bsp. —, Ausgabe 15-Prec. Serie XXII. XXIII. 100 000 Milt. B

